

Schießordnung des TB-Winhöring

in Anlehnung an die Schießordnung des DSB e. V.



Allgemein:

- 1. Jeder Schütze ist den Bestimmungen dieser Schießordnung und der Ausschreibung, die er durch seine Teilnahme anerkennt, verpflichtet.**
- 2. Bei jedem Ausziehen des Bogens darf dieser nur so hoch gehalten werden, dass auch ein sich unbeabsichtigt lösender Pfeil nicht über den Gefahrenbereich hinaus (freies Gelände bzw. Pfeilfänge wie Netz, Wall, Gegenhang usw.) fliegen kann.**
- 3. Beim Auszug des Bogens im Spann- und Zielvorgang muss der Pfeil immer in Richtung der Scheibe bzw. Auflage zeigen.**
- 4. Es darf nicht auf Personen und Tiere angelegt werden – auch nicht ohne Pfeil.**
- 5. Grundsätzlich muss der Bogen immer so ausgerichtet sein, dass niemand durch einen sich unbeabsichtigt lösenden Pfeil gefährdet bzw. verletzt werden kann. Es darf nur geschossen werden, wenn sich deutlich erkennbar in Schussrichtung keine Personen im Gefahrenbereich vor oder hinter der Scheibe aufhalten.**
- 6. Beim Training darf das Schießen nur unter Aufsicht erfolgen. Den Weisungen der Aufsicht(en) ist Folge zu leisten.**
- 7. Aufsicht kann jeder volljährige und erfahrene Schütze sein, der vom Vereinsvorstand oder Ausrichter hierzu eingeteilt bzw. ermächtigt worden ist. Eine Aufsicht darf selbst während der direkten Aufsichtstätigkeit nicht am Schießen teilnehmen.**
- 8. Bei Störungen im Schießbetrieb ist das Schießen sofort einzustellen. Das Schießen darf erst nach Freigabe durch die Aufsicht fortgesetzt werden.**
- 9. Schützen, die in leichtfertiger Weise andere gefährden, sind von der Teilnahme am Schießen auszuschließen und vom Bogenschießplatz zu verweisen. Personen, die durch ihr Verhalten den reibungslosen und sicheren Ablauf einer Veranstaltung stören oder zu stören versuchen, können vom Bogenschießplatz verwiesen werden.**
- 10. Rauchen im und vor dem Aufenthaltsbereich der Schützen ist untersagt.**
- 11. Kein Alkohol vor oder während des Schießens.**
- 12. Vor jedem Schießen hat sich der Schütze vom ordnungsgemäßen Zustand seiner Ausrüstung zu überzeugen. Kein Schießen mit beschädigtem Material.**

13. Ein Missbrauch des Bogens außerhalb der Vereinsgelände führt zu sofortigem Vereinsausschluss. Zum Missbrauch gehört z. B. grob fahrlässiger Umgang. Ob ein Missbrauch vorliegt entscheidet der Vereinsvorstand.

Parcours:

14. Wir Bogenschützen sind nur GÄSTE in privaten Waldgrundstücken. Rücksichtnahme ist daher oberstes Gebot.

15. Waldbauern, Mountainbiker, Pilzsucher, Spaziergänger und die Hunderettungsstaffel sind auch in diesem Wald unterwegs. Jeder Schütze hat daher die Pflicht, darauf zu achten, dass zu keiner Zeit eine Gefährdung dritter auftreten kann.

16. Bei Waldarbeiten ist ein großzügiger Sicherheitsabstand (min. 50 m) zur Arbeitsstelle einzuhalten.

17. Bei Sperrung des Parcours ist das Schießen verboten. Wer trotz Parcourssperrung schießt, macht sich strafbar.

18. Das Parken entlang der Zufahrtswege ist nicht gestattet. Hierfür steht der große Parkplatz am Bauwagen zu Verfügung.

19. Es wird im Parcours nur Bogen geschossen (kein Compoundbogen, keine Armbrust) Ausnahmen z.B. zu Sonderveranstaltungen sind nur mit ausdrücklicher Genehmigung der Vorstandschaft möglich.

20. Zugelassen sind nur für das 3D-Schießen übliche Pfeilspitzen. Jagdspitzen sind verboten.

21. Es dürfen nur Schützen des TBW und deren Gäste nach Eintragung ins Schießbuch den Parcours benutzen.

22. Es wird nur von den Abschussmarkierungen und im vorgegebenen Parcoursverlauf geschossen. In keinem Fall entgegen der Schießrichtung laufen.

23. Die Einpfeilrunde (= nach einem Treffer (Kill o. Körper) wird zum nächsten Ziel gegangen) sollte der Regelfall sein. Übermäßiger Pfeilbeschuss schadet dem Parcours und deshalb wird hier an die Vernunft der Schützen appelliert. Von „Viel-Schützen“ sind freiwillige Spenden natürlich gerne gesehen.

24. Beim Holen der Pfeile bleibt ein Schütze am Pflock bzw. der Bogen ist gut sichtbar am Pflock oder Ziel zu hinterlassen. Nachfolgende Schützen dürfen nicht schießen.

25. Hochschüsse sind grundsätzlich verboten, außer es ist ein entsprechendes Ziel (z. B. Vogelscheibe) vorgegeben. Hier ist ausschließlich ein sog. Flu-Flu-Pfeil erlaubt.

26. Kinder und Jugendliche dürfen nur in Begleitung Erwachsener den Parcours nutzen.

27. Beschädigte 3D-Tiere oder Scheiben sind dem Vorstand zu melden. Gegebenenfalls sind diese zu sperren oder zu entfernen.

28. Unfälle jeder Art sind dem Vorstand unverzüglich zu melden.

29. Das Gelände ist sauber zu halten. Verunreinigungen sind zu melden und bei Möglichkeit zu entfernen.

30. Jeder unnötige Lärm ist zu vermeiden.

31. Beschädigungen an Bäumen und Pflanzen sind zu vermeiden. Der Bogensport ist eine naturerhaltende Sportart.

Auf gute Kameradschaft und viel Spaß mit dem Bogensport.

Der Vorstand des TBW.

November 2011